



Leben mit Kindern in Erlensee e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Betreuung von Schulkindern
Eine Elterninitiative, von Eltern getragen und gestaltet



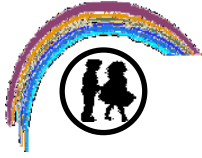
Gebührensatzung über die Teilnahme am Ganzttag von Kindern im Pakt für den Nachmittag an der Grundschule Langendiebach Träger: Verein Leben mit Kindern in Erlensee e.V.

In der gültigen Fassung vom 11.07.2018. Geändert durch Vorstandsbeschlüsse am 17.01.2019, am 24.01.2020, am 06.05.2021, am 09.12.2021, am 14.07.2022 am 20.12.2023 und aktuell am 11.12.2024

Zur Satzung über die Benutzung des Ganztages an der Grundschule in Erlensee Ortsteil Langendiebach des Vereines Leben mit Kindern in Erlensee e.V. in der Fassung vom 13.12.2024 gültig ab dem 01.08.025 hat der Vorstand nachstehende Gebührensatzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

1. Für die Nutzung des Ganztages haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren und die Verpflegungsgebühr für alle 12 Monate des Schuljahres zu entrichten (§ 8 der Benutzungssatzung). Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
2. Die Gebühren gliedern sich in:
 - a) die Ganztagesgebühr in Modulen,
 - b) die Verpflegungsgebühr
 - c) die Snackgebühr
 - d) und die Ferienprogramm Gebühren
3. Die Ganztagesgebühr ist für den Besuch der Einrichtung zu entrichten.
4. Die Verpflegungsgebühr wird für die Teilnahme des Kindes am Essen in der Einrichtung erhoben. Sie wird pauschaliert für den Monat festgesetzt.
5. Die Ganztagesgebühr und Verpflegungsgebühr werden stets für den vollen Monat erhoben. Sie werden für einen Monat im Voraus eingezogen
6. Die Gebührenstruktur der Gebührensatzung steht im direkten Zusammenhang mit dem Förderungsvertrag zwischen der Stadt Erlensee, zwischen den Förderrichtlinien des Main- Kinzig- Kreises, den Richtlinien des Land Hessen und dem Trägerverein „Leben mit Kindern in Erlensee e.V.“, welcher aussagt, dass die bei der Stadt und bei dem Main- Kinzig- Kreis beschlossenen und vereinbarten Gebühren analog im Ganztagesmodell erhoben werden müssen. Bei Nichteinhaltung entfallen uns dem Trägerverein die Fördergelder der Stadt Erlensee oder und des Main- Kinzig- Kreises. Somit werden die aktuell gültigen Gebühren entsprechend angepasst.



Leben mit Kindern in Erlensee e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Betreuung von Schulkindern
Eine Elterninitiative, von Eltern getragen und gestaltet



§ 2 Ganztagesgebühren

Die Gebühr für das jeweilige Ganztagesmodul entsprechend der Benutzungssatzung richtet sich nach dem entsprechenden gewählten Modul 1 oder 2 und nach den zusätzlich in Anspruch genommenen Zusatzzeiten, wie im Ferienprogramm und Zusatzstunden. Die Verpflegungsgebühr für das tägliche Mittagessen fällt in den Modulen 1 und 2 an. Im Modul 2 fällt zusätzlich die Gebühr für den täglichen Snack an.

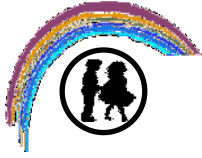
1. **Modul 1.** von 7:30 bis 15:00 Uhr
mtl. Gebühr 80,00 € zzgl. Verpflegungsgebühr
2. **Modul 2** von 7:30 bis 17:00
mtl. Gebühr 160,00 € zzgl. Verpflegungs- & Snack Gebühr
3. **zzgl. Modul 3** von 7:00 bis 07:35 Uhr
mtl. Gebühr 15,00 €
4. **zzgl. Modul 4** für 8 Wochen Ferienprogramm im Schuljahr (2 Herbst, 1 Winter
2 Ostern, 3 Sommer)
mtl. Gebühr 65,00 € mal 12

oder:

- 4.1 **zzgl. Ferien Programm F1** Herbst 2 Wochen
mtl. Gebühr 20 € mal 12
- 4.2 **zzgl. Ferienprogramm F2** Winter 1 Woche
mtl. Gebühr 10 € mal 12
- 4.3 **zzgl. Ferienprogramm F3** Ostern 2 Wochen
mtl. Gebühr 20 € mal 12
- 4.4 **zzgl. Ferienprogramm F4** Sommer 3 Wochen
mtl. Gebühr 30 € mal 12

§ 3 Verpflegungsgebühren

1. Die Verpflegungsgebühren werden vom Vorstand kostendeckend festgesetzt.
2. Die Gebühr für das Mittagessen beträgt einheitlich **75,00 € / mtl. mal 12**
3. Die Anmeldung zum Essen erfolgt automatisch mit der schriftlichen Anmeldung des Kindes zu den Modulen 1 bis 2.
4. Im Modul 2 wird ein Nachmittagssnack gereicht, die Verpflegungsgebühr hierfür beträgt **15 € / mtl. mal 12** und die Anmeldung für den Snack erfolgt automatisch.
***Hinweis:** Bei Beantragung der Übernahme der Essensgebühren durch das KCA oder bei dem Jugendhilfeträger im Modul 2 sind die Snackgebühren in Höhe von 15 € mtl. mit zu beantragen.*



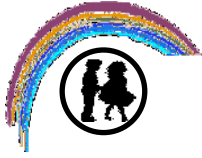
Leben mit Kindern in Erlensee e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Betreuung von Schulkindern
Eine Elterninitiative, von Eltern getragen und gestaltet



§ 4 Gebührenabwicklung

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt bei der Abmeldung oder durch Ausschluss des Kindes. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist auch dann zu zahlen, wenn das Kind der AG und/oder der Einrichtung fernbleibt.
2. Die Benutzungsgebühr für das entsprechende Modul und das Verpflegungsentgelt wird am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und von dem Verein „Leben mit Kindern in Erlensee e.V.“ eingezogen. Die AG Gebühr für das Schuljahr wird mit Beginn der AG pauschal eingezogen.
3. Die Gebühren sind bei vorübergehender Schließung der Einrichtung (z.B. Ferien, Feiertage, Streiks und anderen unvorhersehbaren und unabweisbaren Ereignissen) weiter zu zahlen.
4. Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos und aus anderen von den Erziehungsberechtigten zu vertretenden Gründen gehen zu Lasten der Zahlungspflichtigen.
5. Bei verspäteter Abholung des Kindes nach Ende der gebuchten Modulzeit wird eine Gebühr von **7,00 €** pro Kind und angefangener Viertelstunde fällig. Dies gilt ab Überschreiten der vertraglich vereinbarten Modulzeit und für jede weitere angefangene Viertelstunde. Die Zusatzgebühren werden separat eingezogen.
6. In Ausnahmefällen kann nach vorheriger Absprache mit dem Ganztagesteam in den Modulen 1 und 2 zur Nutzung der Zusatzzeit zwischen 7:00 und 7:35 Uhr kostenpflichtig für den Zusatzbeitrag von **10,00 €/Tag** angemeldet werden. Die Zusatzgebühren werden separat eingezogen.
7. Besteht in Ausnahmefällen der Bedarf der Zusatzzeit des Modul 2 bis 17:00 für die Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr, erfolgt dies für den Zusatzbeitrag von **20,00 €/Tag**. Die Zusatzgebühr wird mit den Ganztagesgebühren eingezogen.
8. Besteht im Ausnahmefall der Bedarf an einer Zusatzzeit an mehreren Tagen in einem Monat so kann dies mit den konkreten Angaben schriftlich beantragt werden. Die Zusatzgebühr orientiert sich an der monatlichen Gebühr des entsprechenden Moduls. Die Zusatzgebühren werden separat eingezogen.



Leben mit Kindern in Erlensee e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Betreuung von Schulkindern
Eine Elterninitiative, von Eltern getragen und gestaltet



§ 5

Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Benutzungsgebühren, Verpflegungs- und AG- Gebühren werden zu Lasten der gesetzlichen Vertreter des Kindes beigetrieben.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung wurde am 11. Juli 2018 erstellt und erhält ihre Gültigkeit mit Beginn des Schuljahres 2018 / 2019 am 01. August 2018. Durch Vorstandsbeschluss am 17.01.2019, am 24.01.2020, am 06.05.2021, am 09.12.2021, am 14.07.2022, am 20.12.2023 und am 13.12.2024 aktualisiert und erhält ihre Gültigkeit ab dem 01.08.2025.

Erlensee, den 13.12.2024

Für den Vorstand

Heinz Hunn
Vorsitzender Trägerverein